



# Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 3/2021

Bayreuth, März 2021

## Inhaltsübersicht

### Impulse

**Rückert Fit! - eine App der Rückert Mittelschule Coburg schafft Bewegungsanreize**

<b>Stellenausschreibungen</b> .....	<b>2</b>
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen.....	3
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Förderschulen .....	6
Ausschreibung von Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen .....	10
Ausschreibung einer Stelle für die Erteilung islamischen Unterrichts in deutscher Sprache im Rahmen des Modellversuchs "Islamischer Unterricht" .....	12
Ausschreibung für eine Stellenbesetzung des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München mit Einsatzschwerpunkt in Bad Aibling.....	13
Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising .....	15
Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern....	17
<b>Allgemeine Bekanntmachungen</b> .....	<b>18</b>
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen .....	18
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	<b>21</b>
Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schulleiterin/ -leiter an einem privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum .....	21
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin an der Mauritiusschule Ahorn, privates Förderzentrum geistige Entwicklung .....	24

---

<b>Unterstützungsangebote</b> .....	<b>28</b>
Unterstützung für individuelle Fördermaßnahmen insbesondere im Wechsel- / Distanzunterricht .....	28
Leitfaden "Bewegung, Spiel und Sport unter COVID-19 Bedingungen" .....	29
<b>Impulse</b> .....	<b>30</b>
Rückert Fit! - eine App der Rückert Mittelschule Coburg schafft Bewegungsanreize .....	30
<b>Sonstiges</b> .....	<b>33</b>
Internetplattform der Regierung von Oberfranken .....	33
Regionale Lehrerfortbildung .....	33
Wettbewerbe.....	33
<b>Suchverzeichnis 2021</b> .....	<b>34</b>

## Stellenausschreibungen

- Die in Texten des Oberfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

- **Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):**

Bitte verzichten Sie bei ihren Bewerbungsunterlagen auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern sowie Prospekthüllen.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

- **Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen**

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Oberfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/aktuelles/stellenangebote/rofr\\_bewerbung\\_dsgvo.pdf](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/aktuelles/stellenangebote/rofr_bewerbung_dsgvo.pdf)

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

SchA	Schul- art	Schule	Planstelle BesGr.	Schüler	Anforderungsprofil*/ Bemerkungen
HO	GS	Anger-Grundschule Hof	R/Rin A 13+AZ1	136	Anforderungsprofil 1/ Flexible Grundschule, Gebundene Ganztagsschule
HOL	GS	Grundschule Weißdorf- Sparneck	R/Rin A 13+AZ1	85	Anforderungsprofil 1/ Flexible Grundschule, Hort, Mehrhäusigkeit

\* Anforderungsprofil:

Anforderungsprofil 1	Lehramtsbefähigung für Grundschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz
Anforderungsprofil 2	Lehramtsbefähigung für Mittelschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz
Anforderungsprofil 3	Grundschulerfahrung
Anforderungsprofil 4	Mittelschulerfahrung
Anforderungsprofil 5	keine Einschränkungen

### Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13+AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ1
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13+AZ1
	1. Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1

Amtszulagen:

AZ1 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 1 der Bayerischen Besoldungsordnung

AZ2 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 2 der Bayerischen Besoldungsordnung

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

5. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird grundsätzlich erwartet, dass sie fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.
6. Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
7. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum, ausübt.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art. 88 Bayerisches Beamtengesetz zu beachten.
9. Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

10. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist zum Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
  
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.
14. Im Rahmen einer wiederholten Ausschreibung besteht die Möglichkeit, Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

### **Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Bitte fügen Sie Ihrem **Bewerbungsschreiben** folgende Anlagen hinzu:

1. [Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle - Antrag"](#)
2. **Kopie der aktuellen Beurteilung**
3. **ggf. [Formblatt "Vorqualifikation Schulleiter – Portfolioübersicht"](#)**

**Termine:**

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15.03.2021**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis: **22.03.2021**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis: **26.03.2021**

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

### Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Förderschulen

<b>Schulträger</b>	Regierung von Oberfranken
<b>Bezeichnung der Schule</b>	Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung - Schwerpunkt Lernen
<b>Schulgliederung</b>	4 Klassen (Berufsvorbereitung BVJ, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BvB, Jgst. 10) 45 Schüler  Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
<b>Planstelle / Bes.Gr.</b>	Sonderschulkonrektor /in A14 + AZ
<b>Fachrichtung</b>	Lehramt für Sonderpädagogik, Fachrichtung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernen,</li> <li>• Sprache,</li> <li>• sozial, emotionale Entwicklung</li> </ul> oder langjährige Erfahrung in einer dieser Fachrichtungen
<b>Geeignet für Schwerbehinderte</b>	JA
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.bsz-bayreuth.de">http://www.bsz-bayreuth.de</a>

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie

- über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in den zentralen profilbildenden Handlungsfeldern moderner Sonderpädagogik verfügen
- profunde Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung und der Schulorganisation erworben haben
- fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben
- Organisationstalent und Teamfähigkeit mitbringen
- mehrjährige Lehrtätigkeit an Förderschulen vorweisen können,
- Erfahrung in Mitarbeiterführung und -beurteilung haben,
- innovationsfreudig, belastbar und flexibel sind
- Kenntnisse im Bereich des beruflichen Schulwesens und speziell der Berufsorientierung aufweisen.

Die Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung Bayreuth mit Schwerpunkt Lernen ist räumlich, strukturell und personell eng mit dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Bayreuth verbunden. Alle Tätigkeiten sowohl der Förder- als auch der Regelberufsschule im schulischen Kontext sind immer in der Gesamtschau des Standortes zu betrachten, wobei die Eigenständigkeit der Förderberufsschule gewährleistet wird.

Die Aufgabe der Sonderschulkonrektorin/des Sonderschulkonrektors ist

- die pädagogische, organisatorische und verwalterische Leitung der Förderberufsschule in enger Abstimmung mit der Leitung des Beruflichen Schulzentrums Bayreuth,
- die enge Zusammenarbeit und Abstimmung im Leitungsteam des gesamten Beruflichen Schulzentrums,
- die Stundenplanerstellung in Abstimmung mit dem Beruflichen Schulzentrum
- die Umsetzung der curricularen Anforderungen im Förderschulbereich,
- die kontinuierliche Weiterentwicklung und der Ausbau der Förderberufsschule,
- der Aufbau und die Pflege von Kontakten mit potentiellen dualen und außerschulischen Partnern, zur Schaffung von Möglichkeiten der dualen Ausbildung im Förderschulbereich für die Region,
- die Steuerung und Verantwortung des Schulentwicklungsprozesses im Teilbereich der Förderberufsschule als Teil des QmbS-Systems des Schulzentrums und
- die Einbindung und Einbeziehung der Förderberufsschule in die Gesamtentwicklung des Schulzentrums sowohl mit eigenem Profil als auch im Schulprofil Inklusion.

Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen aus dienstlichen Gründen mit Stelleninhabern.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichem Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des [Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

**Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".**

Im Rahmen der **Qualifikation von Führungskräften an der Schule** (KWMBL I Nr. 2/2007) ist seit dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular **„Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“**

([www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) >Formulare >Schulen-Lehrpersonal >Bewerbung).

**Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.**

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen und die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

### **T e r m i n:**

Vorlage der aussagekräftigen Bewerbung bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 41) bis zum **26.03.2021**

Die Stelle soll zum 01.08.2021 besetzt werden

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

## **Ausschreibung von Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen als Angehörige des Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Kurseinheiten für bestimmte Gruppen / Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen der Elternzusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, vor allem Schulpsychologen/Schulpsychologinnen und Beratungslehrkräften, sowie anderen schulischen und außerschulischen Ansprechpartnern wie z. B. Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung, Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Teilnahme an und Mitwirkung bei Schülerfahrten
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Kurseinheiten zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streitschlichterprogramme), der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung
- Mitwirkung bei werteeziehenden Maßnahmen

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an die Regierung von Oberfranken unter: [rofr-b4@reg-ofr.bayern.de](mailto:rofr-b4@reg-ofr.bayern.de) oder postalisch an folgende Adresse

Regierung von Oberfranken – Bereich 4  
Bewerbung für die Schulsozialpädagogik  
Postfach 11 01 65  
95420 Bayreuth

### **Standorte:**

#### **Grundschulbereich (Stundenumfang 20 Stunden):**

##### **Grundschule Bamberg-Kaulberg**

Hierzu weitere Einsatzschule:

Rupprecht-Grundschule Bamberg

#### **Förderschulbereich (Stundenumfang 20 Stunden):**

**Maximilian-Kolbe-Schule, Privates Förderzentrum geistige Entwicklung  
Lichtenfels**

**Bewerbungsschluss ist der 22.03.2021**

**Ausschreibung einer Stelle  
für die Erteilung islamischen Unterrichts in deutscher Sprache  
im Rahmen des Modellversuchs  
"Islamischer Unterricht"**

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist eine Stelle für die Erteilung des islamischen Unterrichts in deutscher Sprache an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Gesucht wird eine ausgebildete Lehrkraft islamischen Glaubens für einen Einsatz im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg**. Die Stelle umfasst eine wöchentliche Unterrichtspflichtzeit von 28 Unterrichtsstunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entsprechend der jeweiligen Lehrerausbildung.

**Bewerbungsvoraussetzungen**

Erwartet wird die Bereitschaft, an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen im Fach Islamischer Unterricht in deutscher Sprache teilzunehmen. Erfahrungen im Unterricht an Grund- oder Mittelschulen in Bayern sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Die Bewerbung ist mit folgenden Unterlagen einzureichen:**

1. Ein Bewerbungsschreiben mit Begründung der Bewerbung in deutscher Sprache sowie ein Portfolio
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Zeugnisse über eine abgeschlossene Lehrerausbildung, bzw. einen akademischen pädagogischen Abschluss
4. Nachweis guter Deutschkenntnisse (Mindestanforderung ist der Nachweis des Sprachniveaus B 2 gemäß internationalem Referenzrahmen)

**Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu senden: [katrin.keller@reg-ofr.bayern.de](mailto:katrin.keller@reg-ofr.bayern.de)**

**T e r m i n :**

Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

**22.03.2021**

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

## **Ausschreibung für eine Stellenbesetzung des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München mit Einsatzschwerpunkt in Bad Aibling**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung II, in München, ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle der weiteren stellvertretenden Leitung der Abteilung II mit Einsatzschwerpunkt an der neu einzurichtenden Außenstelle in Bad Aibling neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Seminarplanung und –gestaltung in den Fachbereichen Pädagogik und/oder Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts,
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften,
- Vertretungsplanung an der Abteilung des Staatsinstituts,
- Systembetreuung für Verwaltung und Ausbildung,
- Mitwirkung beim Aufbau eines neuen Standorts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bad Aibling in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium und der vor Ort ansässigen Kreisverwaltungsbehörde.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen, Förderschulen oder Realschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung und dem Kollegium,
- Zusatzqualifikation in einem der Fachbereiche Pädagogik, Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Innovationsbereitschaft und Offenheit.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Dienstort mindestens in den nächsten beiden Schuljahren sowohl in Bad Aibling als auch in München befindet.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und hausrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 möglich.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **25.03.2021** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung bzw. der/dem zuständigen Ministerialbeauftragten einzureichen.

Vorlage der Bewerbungen bei der **Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2)** bis 25.03.2021.

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

## **Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 24. Februar 2021, Az. III.3-BP7023.4/8/1

An der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising, Heiliggeistgasse 1, ist die Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin (m/w/d) neu zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II
- Verantwortliche Haushaltsführung
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II
- Enge Kooperation mit dem Staatsministerium und der Abteilung I des Staatsinstituts in Bayreuth
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit mehreren Regierungsbezirken und Staatlichen Schulämtern

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin

Erwünscht sind:

- vertiefte Kompetenzen in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung
- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen
- fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird in den jeweiligen Amtlichen Schulanzeigern der Regierungen veröffentlicht.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Salvatorstraße 2  
80333 München

Vorlage der Bewerbungen bei der **Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2)** bis 25.03.2021.

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

**Verfahren zur Besetzung von Stellen an den  
Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen  
der Regierungen in Bayern**

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,  
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/>

---

## Allgemeine Bekanntmachungen

### **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.01.2021, Az. III.6-BP8031.1.1/104

1. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2021 bis 2023 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

#### Lehrgang 52 in Heilsbronn/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Januar 2000 (KWMBI. I S. 67)), Sprache (s. auch Bekanntmachung vom 12. November 1998 (KWMBI. I S. 638)) und emotionale und soziale Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. August 2000 (KWMBI. I S. 385)). Bewerbungen werden auch entgegengenommen aus dem Förderschwerpunkt Hören (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. September 1996 (KWMBI. I S. 370)). Für diese Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) wird – je nach der Zahl der Bewerbungen – geprüft, ob für sie Zusatzangebote, insbesondere zur Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, bereitgestellt werden können.

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilien Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechendem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 52 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

3. Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen in der Regel nur eine Person berücksichtigt werden.
4. Die Ausbildung beginnt im September 2021 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet im Juli 2023 statt.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieherinnen und Erzieher und Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger die Berufsbezeichnung „Heilpädagogische Förderlehrerin/Heilpädagogischer Förderlehrer“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).

5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer (m/w/d) haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.
6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 7. Mai 2021 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in ihrer oder seiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsantrag ist deshalb außerdem
  - bei staatlichen Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) eine persönliche schriftliche Erklärung nach **Anlage 1**
  - bei nichtstaatlichen Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach **Anlage 2**beizufügen (Anlagen können beim Sachgebiet 41 [Jürgen.Wagner@reg-ofr.bayern.de](mailto:Jürgen.Wagner@reg-ofr.bayern.de) eingeholt werden)

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits von der Bewerberin oder dem Bewerber (m/w/d) eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2020/2021 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin/zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannte Heilpädagogin“/„Staatlich anerkannter Heilpädagoge“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventinnen und Absolventen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualIV) u. a. das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventinnen und Absolventen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessentinnen und Interessenten (m/w/d) für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

gez. Stefan Graf  
Ministerialdirigent

## Nichtamtlicher Teil

### Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/ Schulleiterin/-leiter an einem privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum

<b>Schulträger</b>	Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V., Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
<b>Bezeichnung der Schule</b>	Glockenbergsschule Neustadt b. Coburg, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
<b>Schulgliederung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 119 Schüler in 10 Klassen</li> <li>- 10 Kinder in 1 SVE-Gruppe</li> <li>- 56 Schüler in der Grundschulstufe, davon 33 Schüler in Diagnose- und Förderklassen</li> <li>- 63 Schüler in der Mittelschulstufe, davon 36 Schüler in den Klassen 7 - 9, die als SDW-Klassen geführt werden</li> <li>- 2 Offenen Ganztagesklassen</li> <li>- Mobile sonderpäd. Hilfen (msH)</li> <li>- Mobiler sonderpäd. Dienst (MSD)</li> <li>- Betreuung von 1 Inklusionsschule</li> </ul>
<b>Planstelle / Bes.Gr.</b>	Sonderschulkonrektor/in A 14+AZ
<b>Fachrichtung</b>	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernen</li> <li>- Sprache</li> <li>- Emotionale und soziale Entwicklung</li> </ul>
<b>Geeignet für Schwerbehinderte</b>	Ja

#### Vom Schulträger erwartetes Profil:

- Persönlichkeit, die menschlich und fachlich überzeugt
- Kompetenz u.a. in den Bereichen Kommunikation, Beratung, Teamarbeit und Personalführung
- Erfahrung in möglichst vielen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern eines voll ausgebauten Sonderpädagogischen Förderzentrums (z.B. MSD, DFK, SDW, msH)
- Fundierte Kenntnisse in der Schulverwaltung und Schulorganisation, insbesondere gesicherte EDV/ASD-Kenntnisse

- Profunde Kenntnisse in der Erfassung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und in der Erstellung diagnosegeleiteter Förderpläne
- Erfahrung und uneingeschränkte Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit allen Partnern und Einrichtungen des schulischen Netzwerkes (Jugendhilfe, Schulamt, Regelschulen, Agentur für Arbeit, u.a.)
- Loyalität und Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Schulträger und Elternvertretung
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Erfahrung und Bereitschaft zur Weiterführung und zum Ausbau besonderer Aktivitäten der Schulfamilie auf regionaler Ebene (Betriebspraktika, Projekte, etc.)

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- flexible unterrichtliche Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischem Denken und Handeln
- Bereitschaft zur Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums und an der konkreten Umsetzung begonnener Innovationen, z.B.:
  - Schulentwicklung im sozial-emotionalen Bereich
  - Neue Autorität
  - gewaltfreie Kommunikation
  - Umsetzung des Medienkonzeptes der Schule

### **Hinweise der Regierung von Oberfranken für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst des Freistaats Bayern:**

Wird eine Lehrkraft, die in einem Beamtenverhältnis zum Freistaat Bayern steht, zur Schulleiterstellvertreterin/zum Schulleiterstellvertreter bestellt, kann sie dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn der Träger der Schule ein Auswahlverfahren durchgeführt hat, das dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht; dabei kann der Schulträger Bewerberinnen und Bewerber ablehnen, die nach seinen allgemein festgelegten Grundsätzen bei ihm nicht als Lehrkraft beschäftigt werden können. Insbesondere wird auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Die Regierung von Oberfranken behält sich vor, der Besetzung der Stelle mit einer Bewerberin oder einem Bewerber, die bzw. der die dem zu vergebendem Amt zugeordnete Besoldungsgruppe bereits erreicht haben, nicht zuzustimmen, wenn ihr bzw. sein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einem Wechsel auf die ausgeschriebene Stelle entgegenstehen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist eine Beförderung zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann möglich, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch gesichert ist.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterinnen und Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636). Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art 88 Bayerisches Beamtenengesetz zu beachten.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:  
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Es wird erwartet, dass die Lehrkraft die angestrebte Tätigkeit über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

### **T e r m i n e:**

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2021** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **9. April 2021** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

### **und**

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

### **Schulträger:**

Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V.

Geschäftsstelle: Landratsamt Coburg

Postfach 23 54

96412 Coburg

Ansprechpartnerin:

Frau Fischer: 09561 / 514-2303

---

## **Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin an der Mauritiusschule Ahorn, privates Förderzentrum geistige Entwicklung**

<b>Schulträger</b>	Coburg Inklusiv gGmbH
<b>Bezeichnung der Schule</b>	Mauritiusschule Ahorn, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
<b>Schulgliederung</b>	- 15 Kinder in 2 SVE-Gruppen - 104 Schüler in 13 Klassen - davon 3 Außenklassen an Grundschulen in Coburg und Ahorn - Mobile sonderpädagogische Hilfen (MSH / FF) - Mobile sonderpädagogische Dienste (MSD)
<b>Planstelle / Bes.Gr.</b>	Sonderschulrektor (m/w/d) A 15
<b>Fachrichtung</b>	Lehramt für Sonderpädagogik Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik
<b>Geeignet für Schwerbehinderte</b>	Ja

Gesucht wird eine überzeugende, belastungsfähige Persönlichkeit, die in der Lage ist, selbständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrberuf und an der Funktion der Schulleitung erwarten wir vor allem:

- Persönliche Kompetenz in den Bereichen Mitarbeiterführung, Beratung, Kommunikation, Teamarbeit und Kooperation
- Fähigkeit zu innovativem Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- umfassende Erfahrung in den sonderpädagogischen Arbeitsfeldern
- vertiefte Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung, Schulorganisation und EDV
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Schulträgers
- Gegebenenfalls Zusatzausbildung in Montessoripädagogik, praktische Erfahrung mit integrativer Beschulung/Organisation von Partnerklassen incl. dem Aufbau intensiver Zusammenarbeit mit Regelschulen; Erfahrung in der Organisation und Führung einer mehrgruppigen SVE sowie in der Zusammenarbeit mit einer Heilpädagogischen Tagesstätte und einer teilstationären Therapieabteilung

#### **Termine:**

Die Funktionsstelle ist **zum 3. Mai 2021** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis **spätestens 19. März 2021** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten und als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

#### **Schulträger:**

Coburg Inklusiv gGmbH  
Alte Straße 5  
96482 Ahorn

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen und des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt worden ist.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber kann sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterstellvertreter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal sechs Wochenstunden ermäßigen. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um eine Woche.

Ausgeschriebene Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

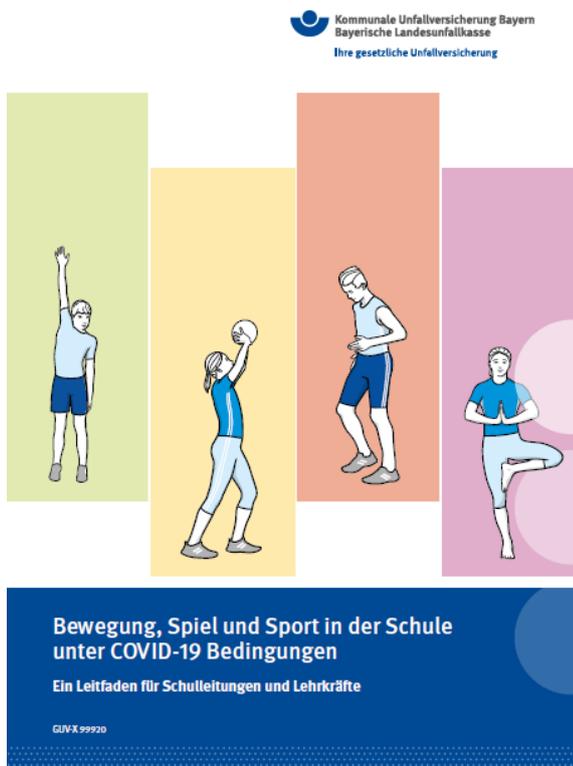
Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Bewerber/Bewerberinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen und die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.



## Leitfaden "Bewegung, Spiel und Sport unter COVID-19 Bedingungen"



"Bewegung, Spiel und Sport sind wesentliche Bestandteile einer ganzheitlichen Bildung und für die gesunde physische und psychische Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unerlässlich. Gerade in Zeiten der Pandemie, in der außerschulische Angebote weitestgehend wegfallen, kommt dem Schulsport eine besondere Bedeutung zu. Nur der Schulsport kann alle Schülerinnen und Schüler erreichen und körperlicher Inaktivität und enormer psychischer Belastung von Kindern und Jugendlichen entgegenwirken."

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse trägt diese Empfehlung der KMK vollumfänglich mit und hat hierzu einen Leitfaden für Schulleitungen und Lehrkräfte zur Umsetzung von Bewegung, Spiel und Sport unter COVID-19 Bedingungen entwickelt.

Dieser steht nun zum Download auf der Homepage der Kommunalen Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse bereit:

[https://kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/sport\\_homeschooling\\_distanz/2021\\_02\\_15\\_Bewegung\\_Spiel\\_Sport\\_COVID\\_19\\_V2\\_geschuetzt.pdf](https://kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/sport_homeschooling_distanz/2021_02_15_Bewegung_Spiel_Sport_COVID_19_V2_geschuetzt.pdf)

Der Leitfaden gibt Empfehlungen und Hilfestellungen, wie die Schulleitungen unter Berücksichtigung der aktuellen staatlichen Vorschriften, der Vorgaben der zuständigen Gesundheitsbehörden sowie des lokalen Infektionsgeschehens Sportunterricht bzw. gesundheitsförderliche Bewegungsangebote (auch im Distanzunterricht) umsetzen können.

Wir hoffen so, den Schulleitungen und Lehrkräften vor Ort eine Hilfestellung in dieser schwierigen Zeit geben zu können. Uns alle vereint das Bewusstsein für den Bildungswert und die gesellschaftliche Bedeutung des Schulsports im Allgemeinen sowie die Bedeutung gesundheitsförderlicher Spiel- und Bewegungsangebote im Besonderen.

Heiko Häußel  
Aufsichtsperson  
Sicherheit und Gesundheit in der Schule  
Bewegung, Spiel und Sport  
Beratung und Überwachung nach SGB VII

Kommunale Unfallversicherung  
Bayern  
Bayerische Landesunfallkasse  
Ungererstraße 71  
80805 München

Geschäftsbereich I Prävention

Tel.: 089 36093-309  
Fax.: 089 36093-349  
[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

## Impulse

### Rückert Fit! - eine App der Rückert Mittelschule Coburg schafft Bewegungsanreize



Start

„Mens sana in corpore sano“ (gesunder Geist in gesundem Körper) – gar nicht so einfach in dieser Zeit. Schüler zum Sport bewegen, das ist Ziel eines jeden Sportlehrers. Bewegungsangebote und -anreize schaffen. Nur wie?

Eine App für alle Schüler\*innen und Sportinteressierten, evtl. auch für den Sportunterricht, kostenlos und offline für unterwegs oder zu Hause. Innovativ – das wäre wohl der erste Gedanke. Workouts und Inhalte

anbieten können, mit mehr Interaktivität als das beispielsweise ein Video, ein Artikel oder schriftlicher Bewegungsauftrag es kann. Per Update den Nutzern jederzeit neue Inhalte eröffnen können. Motivation für Übungen zuhause, genauso wie Übungen für Sport im Klassenzimmer. Klingt doch super, dachten wir! Eine Idee war geboren.

Wichtig dabei war uns, dass die App keinerlei Nutzerdaten erhebt und, dass ihr Betrieb offline und ohne viel Speicherplatz auf dem Endgerät möglich ist, sodass kein Schüler auf große Datentarife oder teure Smartphones o.Ä. angewiesen ist, um diese App nutzen zu können.

Allerdings wurden wir schnell von der Realität eingeholt. Fundierte Programmierkenntnisse? – Fehlanzeige! Ein paar Basics sollten schnell erlernt sein, aber eine funktionierende App nach unseren Vorstellungen zu schreiben, das ist eine ganz andere Hausnummer. Zumal mit Distanzlernen und den eigenen Kindern eigentlich nur die spätabendlichen Stunden dafür in Frage kommen.

Abhilfe schafften wir uns, indem wir auf Twitter die Hashtags von Androidentwicklern durchsuchten. Und trafen: Manuel, 19 und Youtuber aus Freiburg, Azubi in der Anwendungsentwicklung, zeigte sich begeistert von unserem Projekt und sprang uns mehr als tatkräftig zur Seite. Auch bot sich über seine Registrierung beim Apple AppStore sowie beim Google PlayStore die Möglichkeit der Veröffentlichung unserer App. Hierfür gilt es diverse Regeln und Vorgaben einzuhalten. Auch hier wusste Manuel worauf es ankam. Mit der Kollegin Nadine Kaiser, einer ausgebildeten Physiotherapeutin und Dipl. Sportwissenschaftlerin, welche sich sofort bereit erklärte mitzuwirken, hatten wir große Kompetenz in den vorgemachten Übungen und zudem einen unglaublichen gewinnbringenden Input erhalten.

Nun, was soll die App bezwecken? Die Applikation hat die Intention, jedem Benutzer Bewegungsangebote und damit Anreize zu schaffen. Natürlich in erster Linie für unsere Schülerschaft. Hierfür werden beispielsweise beim „Daily Workout“, welches von Beginn an in der App vorhanden war, zufällige Übungen aus verschiedenen Kategorien abgespult. Ein Timer begleitet die Durchführung. Die verwendeten Videos wurden bewusst in Form kleiner animierter Bilder im .gif Format. eingebaut um die oben beschriebene geringe Größe zu erreichen, keine Videodateien auf Servern auslagern zu

müssen und damit einen Offlinebetrieb zu ermöglichen. Bei Veröffentlichung hatte die App damit auf jeder Plattform nicht mehr als 35 Megabyte. Praktisch!

<

### Side plank

Stabilität



- \* Beidseitig durchführen
- \* Gerade Körperhaltung

**Verbleibende Zeit**

01:15

**▶ Start**

**▶| Überspringen**

<

### Einseitige Kniebeuge

Beine



- \* Körperspannung halten
- \* Langsam und kontrolliert
- \* Knie sanft absetzen
- \* Seite wechseln

**Verbleibende Zeit**

01:00

**▶ Start**

**▶| Überspringen**

Natürlich wird die App Stück für Stück um Bewegungsangebote erweitert. Als nächstes steht zum Beispiel ein Kinderyoga auf der Updateliste.

Die Verwendung von Apps im schulischen Zusammenhang ist sicherlich seit Distanzlernen und Home Schooling massiv ins Rollen gekommen. Philosophiert man nun, welche Qualität von Medienkompetenz mit einer eigenen App durch das künftige Mitwirken von Schülern vermittelt werden kann, dann öffnet dies ganz neue Türen und Tore. Von der Programmierung über die kreative Denkarbeit bis hin zum Umsetzen eines Inhalts.

Die Rückert Fit! App stellt einen Anfang dar. Sie ab jetzt mit Leben zu füllen, das ist nicht nur Aufgabe einzelner Personen, sondern eine Chance für alle Interessierten unserer Schulfamilie.

Viel Spaß beim Ausprobieren und Sporteln!

Google:

[https://play.google.com/store/apps/details?id=dev.tutorialwork.rueckertfit.rueckert\\_fit](https://play.google.com/store/apps/details?id=dev.tutorialwork.rueckertfit.rueckert_fit)

Apple:

<https://apps.apple.com/de/app/r%C3%BCckert-fit/id1552634432>

Caroline und Tim Baumann  
Nadine Kaiser  
Manuel Schuler

**Zusatz der Regierung von Oberfranken:**

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Kathrin Sigg  
Regierungsschulrätin

Regierung von Oberfranken  
Sachgebiet 40.1  
Ludwigstr. 20  
95444 Bayreuth  
Tel. : 0921/604-1369  
Fax. : 0921/604-4369  
[kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de](mailto:kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de)  
[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

## Sonstiges

### Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über  
[www.gute.schule-oberfranken.de](http://www.gute.schule-oberfranken.de) .

### Regionale Lehrerfortbildung

#### Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:  
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

### Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

[www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/](http://www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/)

[www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/](http://www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/)

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,  
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,  
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: [kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de](mailto:kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de)

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

## Suchverzeichnis 2021

**Neujahrsgrußwort 2021** 1/S. 2

### **Stellenausschreibungen**

Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen 2/S. 2

Ausschreibung einer Stelle in der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen in der Organisationseinheit 1.4: Deutsch als Zweitsprache, Islamischer Unterricht; interkulturelles, interreligiöses und soziales Lernen 1/S. 4

Ausschreibung von Stellen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen 2/S. 5

Ausschreibung einer Stelle für die Erteilung islamischen Unterrichts in deutscher Sprache im Rahmen des Modellversuchs "Islamischer Unterricht" 2/S. 7

Fachlehrerin / Fachlehrer mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kunst (Praxis und Theorie/Kunstgeschichte) sowie Werken/Technik am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth 2/S. 8

Fachlehrerin / Fachlehrer mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie Werken/Technik am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth 2/S. 9

Ausschreibung von Stellenbesetzungen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach 2/S. 10

### **Allgemeine Bekanntmachungen**

Zweite Staatsprüfungen 2021 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 1/S. 9

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 1/S. 10

Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2021 1/S. 12

Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2017 der Fachlehrer; Rückgabe 1/S. 14

Abordnungsstelle (GS) an den Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik der Universität Würzburg 1/S. 14

Versetzung von Lehrkräften in einen anderen Regierungsbezirk, anderen Schulamtsbezirk bzw. innerhalb des Schulamtsbezirks zum Schuljahr 2021/22 2/S. 15

Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2021/22 2/S. 19

**Nichtamtlicher Teil**

Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schulleiter/in (m/w/d) am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Bayreuth – Dietrich-Bonhoeffer-Schule – mit Außenstelle Weidenberg 2/S. 22

**Aktuelles**

Erlörschule Bamberg erhält den Integrationspreis der Regierung von Oberfranken 1/S. 15

Christian-Sammet-Mittelschule erhält die begehrte Europaurkunde 1/S. 16

Online-Weihnachtsfeier im Distanzunterricht an der Mittelschule Scheßlitz 1/S. 18

**Hinweise**

SINUS-Regionaltagung 2021 1/S. 20

2/S. 26

14. SchulKinoWoche Bayern: Filme gemeinsam erleben  
- aber mit Abstand! 1/S. 21

**Impulse**

Toller Erfolg der Wunderburgschule beim Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ 1/S. 22

Grund- und Mittelschule Eggolsheim goes Fairtrade 2/S. 27

**Suchverzeichnis 2020**

1/S. 26